

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

9.10.1912 (No. 277)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 277

Mittwoch, den 9. Oktober 1912

155. Jahrgang

Expedition:
Rat Friedrich-Str. 14 (Fernsprech-
anschl. Nr. 154), wofür auch Anzeigen
in Empfang genommen werden.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P
Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 28. September 1912 gnädigst bewogen gefunden, den Kommerzienrat Louis Hirsch in Mannheim seinem Mannheimer das Ritterkreuz erster Klasse mit Eisenlaub Höchstzweites Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 17. September 1912 gnädigst geruht, den Kommerzienrat Louis Hirsch in Mannheim seinem Ansuchen entsprechend seines Amtes als Handelsrichter bei den Kammern für Handelsfachen beim Landgericht Mannheim zu entheben.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 26. September 1912 gnädigst geruht, den Obermaschineninspektor Friedrich Joos in Karlsruhe auf sein untertänigstes Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Bekanntmachung.

I. Auf Grund der heute vorgenommenen Ziehung werden folgende Schuldverschreibungen des zu 3/4 v. H. verzinslichen Badischen Eisenbahnlehens vom Jahr 1900 auf 1. Mai 1913 zur Heimzahlung gekündigt:

Lit. A, B, C, D, E und F je 26 Stück zu 3000, 2000, 1000, 500, 300 und 200 M.
Nr. 27, 209, 223, 240, 406, 411, 1071, 1391, 1508, 1623, 1740, 1901, 2039, 2145, 2377, 2565, 2709, 2935, 3267, 3373, 3383, 3458, 3868, 3890, 3952, 3990.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden vom 1. Mai 1913 an bei der Kasse der unterzeichneten Verwaltung, bei den anderen hierzu verpflichteten Großherzoglichen Staatsstellen und bei den auf den Zinsscheinen angegebenen Bankhäusern gegen Rückgabe der betreffenden Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen noch nicht fälligen Zinsscheinen nebst Zinsscheinanweisungen mit dem Nennwerte heimbezahlt und von dem bezeichneten Termin ab nicht mehr verzinst. Die Staatsstellen und die gedachten Bankhäuser sind jedoch ermächtigt, auf Wunsch die Schuldverschreibungen schon vom 16. April 1913 ab voll einzulösen.

Die auf Namen umgeschriebenen Schuldverschreibungen werden nur gegen besondere Empfangsbescheinigung des eingetragenen bestimmten Berechtigten und Vorlage der nach der Finanzministerialverordnung vom 20. Dezember 1902 eine erforderlichen Empfangsermächtigung oder aber nur nach vorgängiger diesbezüglicher Aufhebung der Umschreibung heimbezahlt.

II. Rückständig sind folgende Schuldverschreibungen obigen Anlehens:

Lit. A zu 3000 M Nr. 717, 959.
Lit. B zu 2000 M Nr. 2330, 3360.
Lit. C zu 1000 M Nr. 1831, 3360.
Lit. D zu 500 M Nr. 3545.
Lit. E zu 300 M Nr. 1153, 2088, 3188, 3893.

Die Großherzoglichen Staatsstellen vergüten für gekündigte Schuldverschreibungen, die erst nach Ablauf von 6 Monaten nach dem Heimzahlungstermin zur Einlösung gelangen, Einlöseprämien in Höhe von 2 v. H. des Kapitalbetrages. Bei der Zinsberechnung bleiben die ersten 6 Monate vom Heimzahlungstermin an außer Betracht, während der Monat, in dem die Einlösung erfolgt, voll gerechnet wird. Der Empfang der Zinsen ist vom Zahler des Papiers auf besonderem Blatte zu bescheinigen.

Karlsruhe, den 1. Oktober 1912.
Großh. Badische Staatsschuldenverwaltung.
Ballwea.

Nicht-Amtlicher Teil.

* Die Balkankrise.

Konstantinopel, 7. Okt. Heute wurde hier ein Kriegsrat abgehalten, an dem der Großwesir, der Kriegsminister, der Marineminister, die Generalstabschefs, die Kommandeure der Ost- und Südarmerie und andere höhere Offiziere teilnahmen. Es wurde die militärische Lage besprochen.

Saloniki, 7. Okt. Seit drei Tagen wird ununterbrochen die von Antiriviza nach der montenegrinischen Grenze führende Straße von den Montenegrinern ausgebeutet; selbst Weiber und Kinder sind bei diesen Arbeiten beschäftigt. In Antiriviza sind sechs Bataillone und zwei Batterien konzentriert worden.

Saloniki, 7. Okt. In der Stimmung der Malissoren ist plötzlich ein Umschwung eingetreten. Als Essad Pascha den Fluß Inati überschritt, kam ihm eine aus vier Malissorenführern bestehende Abordnung entgegen, die ihm versicherten, daß die Malissoren der Regierung ergeben seien. Essad Pascha ließ keine Truppen den Marsch nach Stutari fortsetzen.

Belgrad, 7. Okt. Die vorgestern in Uskub stattgefundenen Demonstrationen gegen das dortige serbische Konsulat haben die serbische Regierung veranlaßt, um ernstere Zwischenfälle vorzubeugen, die Mitglieder des Konsulats, mit Ausnahme des Vizekonsuls, nach Belgrad zu berufen. Gegen dreitausend griechische Reservisten sind von hier nach Athen abgereist. Auch zahlreiche andere griechische Untertanen verlassen die Stadt.

Belgrad, 7. Okt. Die Stupschina verhandelte heute über eine Adresse zur Thronrede. Sämtliche Führer der bürgerlichen Parteien billigten die Haltung der Regierung und sagten ihre Unterstützung zu. Nur der Führer der sozialdemokratischen Partei, Laptschewitsch, sprach im Namen seiner Freunde gegen den Krieg mit der Türkei und für einen demokratischen Balkanbund, der als Grundlage der Balkan-Union dienen müsse. Der Ministerpräsident führte aus, daß die von nationalem Patriotismus erfüllte Stupschina einig sei. Die Türkei lenkte die Angelegenheit der Reformen vom Wege der friedlichen Verhandlungen auf das kriegerische Feld. Die serbische Regierung gebe sich der Hoffnung hin, daß die Bestrebungen der Balkanländer nach ernstlicher Durchführung der Reformen von allen Signatarmächten des Berliner Vertrages unterstützt würden zum Wohle der christlichen Völker des Balkans und aller zivilisierten Völker Europas. Der Präsident der Stupschina stellte die Einmütigkeit der Stupschina fest. Der Entwurf zur Adresse wurde mit allen Stimmen gegen die Stimme des Sozialdemokraten Laptschewitsch angenommen. Die Stupschina nahm den Gesandtschaftsbesuch an, durch den die Zahlungsfrist für inländische Zahlungsverpflichtungen bis zum Ende des Mobilisierungsverhältnisses verlängert werden.

Sofia, 7. Okt. Die ins Auge gefaßte österreichisch-russische Aktion in Sofia hat hier, dem „Temps“ zufolge, ein gewisses Ansehen hervorgerufen. Man ist der Ansicht, daß das Zusammenwirken Russlands und Österreichs in den Balkanländern, welches unangenehme Präzedenzfälle aufweist, für Bulgarien nichts Gutes bedeuten kann. Von sehr beruhigender Seite erklärt man, daß diese Intervention, falls man durch dieselbe den Krieg zu verhindern hofft, wirkungslos sein werde und daß sie, wenn sie nach dem Kriege erfolge, dem Bestreben der Balkanländer zuwider laufen werde. Der „Temps“ bemerkt hierzu: Wenn Bulgarien, das von einer solchen Stimmung beherrscht ist, keine Gewähr dafür hat, eine wirkliche Genugtuung zu erhalten, dann wird es dem Versuch, die Dinge übers Knie zu brechen, nicht widerstehen. Wohl sind König Ferdinand und seine Minister keine abenteuerlustigen Geister, aber sie werden von der öffentlichen Meinung überflutet. Die Frage ist für den König eine Frage der Dynastie und des Regimes. Er hat eines Tages gesagt: Ich werde den Frieden solange aufrecht erhalten, als ich es tun kann, ohne mich einem Meßerschnitt auszuweichen. Dieses Wort drückt eine tiefe Wahrheit aus, welche dem fallblütigen Beobachter verbietet, sich dem unwahrscheinlichen Optimismus hinzugeben.

Sofia, 8. Okt. Die Sobranje hat allen ihr vorgelegten Gesandtschaftsberichten zugestimmt und auch die Antwort auf die Thronrede angenommen. Die Antwort hat etwa folgenden Inhalt: Die Abgeordneten würdigen die wichtigen Ereignisse, die die allgemeine Mobilisierung der Streitkräfte des Königreiches und die Erklärung des Belagerungszustandes herbeigeführt haben. Die bulgarische Nation wird, wenn es sich um die Verteidigung der höchsten Interessen Bulgariens handelt, mit ihren Vertretern auf dem Altar des Vaterlandes alle unvermeidlichen Opfer darbringen.“ Darauf schloß der Ministerpräsident die Sitzung mit folgenden Worten: Die Volksvertreter haben alle legislativen Maßnahmen, die ihnen die Regierung vorgeschlagen hat, angenommen. Wir hoffen, daß das Schicksal in der endgültigen Schaffung des Friedens und im höchsten Glüd Bulgariens bestehen wird. (Beifall.) Die Deputierten haben zugunsten der Armees zum Anlauf von Flugzeugen auf ihre Diäten verzichtet.

Budapest, 7. Okt. Der Ministerrat beschäftigte sich heute mit den Eventualitäten, die infolge der auswärtigen Lage eintreten könnten, sowie mit den Maßregeln, welche infolgedessen notwendig werden könnten.

Wien, 7. Okt. Der russische Botschafter v. Giers ist heute vormittag nach Berlin abgereist.

Paris, 8. Okt. In der heute morgen in Paris eingetroffenen Antwort teilt das Wiener Kabinett seine Zustimmung zu den Vorschlägen mit, wie sie von der französischen Regierung ausgegangen sind. Die unerheblichen Änderungen, die von Österreich-Ungarn angeregt wurden, zielen hauptsächlich darauf hin, den vom Ministerpräsidenten Poincaré in Absprache mit dem russischen Minister des Auswärtigen Sazonow abgefaßten Wortlaut der Note in einem Punkte genauer zu umschreiben. Diese Note soll von den Gesandten Österreich-Ungarns und Russlands als den Beauftragten Europas in Sofia, Belgrad, Athen und Cetinje vorgelegt werden. Sie stellt fest, daß die Mächte entschlossen sind, den territorialen Status quo auf dem Balkan aufrecht zu erhalten. Österreich verlangt, daß dieser Paragraph durch einen Zusatz verallgemeinert wird, wonach sich die Mächte verpflichten, die Integrität des ottomanischen Reiches unangetastet zu lassen. Dieser Forderung sind sofort Poincaré und Sazonow beigetreten, wie es ohne Zweifel auch bei den anderen Mächten der Fall sein wird. Die Antwort Englands und Deutschlands auf die Mitteilung, die ihnen heute gemacht wurde, wird voraussichtlich morgen bekannt werden.

Paris, 7. Okt. Die Agence Havas veröffentlicht folgende Note: Ministerpräsident Poincaré hatte heute vormittag mit dem russischen Minister des Auswärtigen, Sazonow, eine Unterredung, in der er die Antwort Großbritanniens mitteilte, aus der hervorgeht, daß das Einvernehmen zwischen den Mächten über die Bedingungen hergestellt ist, daß unterdessen sowohl bei den Balkanländern als in Konstantinopel Schritte unternommen werden sollen. Sazonow telegraphierte den Vertretern Russlands bei den Balkanstaaten, sie möchten sich mit ihren österreichisch-ungarischen Kollegen ins Einvernehmen setzen, um gemeinsam und sobald wie möglich den verabredeten Schritt zu unternehmen. Bei der Pforte werden die Vertreter der fünf Mächte in Konstantinopel den verabredeten identischen Schritt tun.

Paris, 7. Okt. Minister Sazonow ist in Begleitung des Barons von Schilling heute mittag 1 Uhr 50 Min. nach Berlin abgereist. Zum Abschied hatten sich am Bahnhofe eingefunden: Ministerpräsident Poincaré, der bulgarische Gesandte Stanciov und der russische Botschafter Zswolesky.

London, 7. Okt. Der Minister des Auswärtigen, Sir Edward Grey, führte in Beantwortung einer Frage über die Lage auf dem Balkan folgendes aus: Ich befürchte, daß meine Auskunft im gegenwärtigen Augenblick nur allgemeiner Natur sein kann. Wie das Haus weiß, ist die Lage auf dem Balkan sehr kritisch und gibt zu großen Befürchtungen Anlaß. Die Großmächte tun, was sie können, um einen Friedensbruch zu verhindern. Die beiden Punkte, worauf sie ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich richten, sind der Ausdruck enger Mißbilligung eines Friedensbruchs auf dem Balkan und die Notwendigkeit, Reformen in der europäischen Türkei wirklich durchzuführen. Die Notwendigkeit ist bereits von der türkischen Regierung zugegeben worden. Die Einführung wirksamer Reformen sollte der Türkei den friedlichen Besitz ihrer europäischen Provinzen sichern. Die Schwierigkeit auf der einen Seite für die Türkei sei, sie angesichts der Mobilisierungen der Balkanstaaten davon zu überzeugen, daß die versprochenen Reformen das Wohlgehen der macedonischen Bevölkerung wirksam sichern werden. Gelingen sind endgültige Vorschläge für gemeinsame Schritte gemacht worden, die durch die Großmächte oder in deren Namen unternommen werden sollen, um die Schwierigkeiten durch Vorstellungen bei den Balkanstaaten und in Konstantinopel zu überwinden. Wir haben ihnen zugestimmt. Unter den europäischen Großmächten, die auf dem unmittelbaren Balkan interessiert sind und deren Grenzen durch den Krieg in jener Gegend am meisten in Mitleidenschaft gezogen würden, herrscht der eifrigste Wunsch, den Frieden aufrechtzuerhalten zu sehen. Dies ist meiner festen Überzeugung nach eine Würdigung, daß wenn der Friede auf dem Balkan gebrochen wird, keine der europäischen Großmächte in den Krieg hineingezogen wird. (Beifall.) Der radikale Mason fragte, ob die Regierung, wenn die gegenwärtigen Verhandlungen fehlschlügen, ihre guten Dienste verwenden würde, daß die ganze Frage dem Haager Schiedsgericht überwiesen würde. Sir Edward Grey antwortete: Ich möchte lieber nicht daran denken, daß die Schritte, die die Mächte jetzt beraten, fehlschlagen. Sollte dies dennoch geschehen, so würden wir selbstverständlich unser Möglichstes tun, um die Einigkeit unter den Mächten zu erhalten. Wir werden keine Initiative ergreifen, und keinen Vorschlag tun, der geeignet wäre, jene Einigkeit zu beeinträchtigen.

Angeichts des außerordentlichen Ernstes der Lage ist folgender Artikel über das

bulgarische Heerwesen

von großem Interesse:

SRK. Das bulgarische Heer ist im Frieden 72 Bataillone, 37 Eskadrons, 81 Feld-, 9 Gebirgsbatterien, 45 Festungsartillerie- und Geniekompanien stark, die sich in 9 gemischte Infanteriedivisionen, 3 Kavalleriebrigaden, 1 Gebirgsartillerie-Brigade und einige besondere Formationen gliedern. Bis zum Jahre 1907 waren diese Truppen auf 9 Militärbezirke verteilt, seitdem sind an ihre Stelle 3 Inspektionen je unter einem General getreten, und gehören zur 1. Inspektion in Sofia die 1., 6. und 7. Division, zur 2. Inspektion in Stara Zagora die 2., 3. und 8. Division und zur 3. Inspektion in Rustschuk die 4., 5. und 9. Division. Die Inspektoren sind zugleich als Armeekommandanten für den Ernstfall in Aussicht genommen. Jede der 9 Infanteriedivisionen zählt an Infanterie 2 Infanteriebrigaden zu je 2 Infanterieregimentern zu 2 Bataillonen im Frieden, 4 Bataillonen im Kriege; außerdem gehört noch eine Reserveinfanterie-Brigade zu 2 Regimentern zu je 4 Bataillonen dazu, die jedoch nur zu Übungen aufgestellt werden. Jede Infanteriedivision hat demnach im Frieden 8, im Kriege 24 Bataillone. Jedes der 36 Infanterieregimenter verfügt über 1 Maxim-Maschinengewehrabteilung zu 4 Gewehren. Divisionskavallerie ist im Frieden nicht vor-

handen. Für den Kriegsfall soll sie aller Wahrscheinlichkeit nach in erster Linie aus den 12 Gendarmereieskadrons entnommen werden, die im Frieden der Zivilverwaltung unterstehen. Im Bedarfsfalle werden aber wohl die vorhandenen 3 Kavalleriebrigaden noch einige Abgaben machen müssen, wenn die Heeresverwaltung nicht auf die im Jahre 1907 für jede Infanteriedivision bewilligte Kompanie berittener Infanterie zurückkommt, deren Aufstellung bisher aus Mangel an Pferden unterblieben ist. An Artillerie ist jeder Infanteriedivision 1 Feldartillerieregiment zu 3 Abteilungen, jede zu 3 Batterien mit 4 Geschützen, zugeteilt, und an Genietruppen 1 Bataillon zu 2 Sappeur-, 2 Mineur- und 1 technischen Kompanie. Nach diesen Aufstellungen beziffert sich die Kriegsstärke jeder Infanteriedivision zu 24 Bataillonen und 9 Batterien mit den dazu gehörigen Sanitäts- und Trainformationen auf 24 000 bis 30 000 Mann und 36 Geschütze. Nun sind aber noch Heeresbestandteile vorhanden, die nicht in den Verband der Infanteriedivision gehören. Zunächst 10 Linien-Kavallerie-Regimenter, von denen 4 in je 4, die übrigen 6 in je 3 Eskadrons eingeteilt sind. Neun dieser Regimenter sind in 3 Brigaden gegliedert, davon die erste zu 11, die zweite zu 14 und die dritte zu 9 Eskadrons; die beiden ersten Brigaden stehen in den Inspektionsbezirken nahe der türkischen Grenze, die dritte Rumänien gegenüber. Jeder Brigade ist eine Maschinengewehrabteilung zugeteilt. Das zu keinem Brigadeverband gehörende Regiment bildet das Leibgarde-Kavallerie-Regiment zu 3 Eskadrons; es untersteht mit den 4 Remontedepots der Kavallerieinspektion. Über die Organisation der Kavallerie im Kriegsfall liegen ganz bestimmte Angaben nicht vor. Es wird angenommen, daß die Hauptmasse zu einer Kavalleriedivision vereint wird und daß zu den vorhandenen 10 Regimentern noch 3 Regimenter zu je 4 Eskadrons aufgestellt werden. Auf diese Weise würde sich der Friedensstand von 37 Eskadrons auf 51 Eskadrons erhöhen, da das Garde-Kavallerie-Regiment mit 3 Eskadrons ins Feld rückt. Ferner stehen noch außerhalb des Divisionsverbandes 1 Gebirgsartillerie-Brigade zu 6 (im Frieden 3) Abteilungen zu je 3 Batterien, zusammen 108 Geschütze, 9 Bataillone Festungsartillerie zu je 8 (im Frieden 3) Kompanien, 1 Haubitzenregiment zu 30 Geschützen, 2 Eisenbahnbataillone und 1 Pontonierbataillon zu 4 Kompanien (im Frieden 2 Kompanien).

Alle diese Formationen zusammengerechnet ergibt sich heute für die bulgarische Feldarmee eine Gesamtstärke von 216 Bataillonen, 51 Eskadrons (ohne Gendarmereie), 104 Batterien, 63 Festungsartillerie- und Geniekompanien mit insgesamt rund 250 000 Mann, 8000 Pferden, 324 Feld- und 108 Gebirgsartilleriegeschützen. Es ist aber mit diesen Zahlen noch nicht die äußerste Grenze dessen erreicht, was Bulgarien an ausgebildeter Mannschaft ins Feld stellen kann. Dazu sind vielmehr noch sämtliche Jahrgänge der Miliz 1. Aufgebots hinzuzurechnen, auf die der Kriegsminister nach den gesetzlichen Bestimmungen vom Jahre 1905 im Mobilmachungsfalle zur Füllung der Kadern der Feldtruppen zurückgreifen kann. Durch sie soll die Armee im Felde auf 380 000 Mann gebracht werden.

Der Vollständigkeit halber sei auch noch der durch die bulgarische Presse gegangenen Mitteilung Erwähnung getan, daß die Heeresverwaltung sich schon seit einiger Zeit mit der Absicht tragen soll, die jetzige Einteilung der Armee in 9 Divisionen zu 3 Infanterie-Brigaden durch eine Gliederung in 18 mobile Divisionen zu 2 Brigaden zu ersetzen und außerdem jedes Feldartillerie-Regiment zu einer Artilleriebrigade zu 6 Abteilungen zu erweitern. Durch diese Neuerungen würde die Feldarmee um 72 Bataillone und 81 Batterien vermehrt und sie aus 288 Bataillonen und 185 Batterien zusammengesetzt sein. Ob diese Pläne verwirklicht werden, entzieht sich unserer Kenntnis.

Es sind endlich noch von Interesse einige Angaben über die gegenwärtige Bewaffnung der bulgarischen Armee. Die Infanterie führt das männliche Gewehr M/95 und die Kavallerie den männlichen Karabiner. An Artilleriematerial sind 324 Rohrrücklauf-Feldgeschütze vom 7,5-Zentimeter Kal. französischer Herkunft vorhanden. Die Munition zu diesen Geschützen wurde bei Krupp bestellt. Von Gebirgsartilleriegeschützen hat Krupp 54 Stück vom 7,5-Zentimeter Kal. im Jahre 1904 geliefert; weitere 36 Kanonen desselben Kalibers waren 1907 bei Schneider bestellt worden, ebenso hatte diese Firma 1907 Aufträge für neun 10,5-Zentimeter-Batterien zu je 4 Haubitzen erhalten. Außerdem aber stehen der Armee noch einige ältere Geschützkonstruktionen zur Verfügung und zwar achtzehn 7,5-Zentimeter Gebirgskanonen, vierundzwanzig 15-Zentimeter Haubitzen und vierundzwanzig 12-Zentimeter Belagerungskanonen.

* Deutschlands politische Parteien.

Unter diesem Titel hat der Straßburger Universitätsprofessor Hermann Rehm bei Gustav Fischer, Jena, ein wertvolles Buch erscheinen lassen, das umso mehr Interesse verdient, als es ein bisher etwas stiefmütterlich behandeltes Gebiet behandelt. Aber auch die Bedeutung Rehms als Gelehrten sichert ihm die Aufmerksamkeit weitester Kreise. Unter Vorbehalt einer eingehenden Würdigung geben wir heute das Einleitungskapitel wieder, das den Leser in höchst anschaulicher und klarer Weise über den Begriff der politischen Partei unterrichtet. Zunächst geht Rehm auf die Frage ein, den Begriff der Partei festzustellen. Er schreibt:

„Nicht jede Vereinigung zu einem bestimmten Zwecke ist eine Partei. Ein Arbeiterbildungsverein ist kein Arbeiterparteiverein. Zum Begriff der Partei gehört Kampf, Stellungnahme gegen andere, gegen Leute, die abweichende Zwecke wollen. Partei ist eine Vereinigung nur dann, wenn sie nicht nur Genossen gewinnen, sondern anderen Vereinigungen Anhänger entziehen, sich gegenüber anderen Gruppen durchsetzen, diesen Widerstand leisten, sie wenn möglich besiegen will. Zum Parteibegriff gehört also auch Wille zur Macht. Partei ist Gefinnungs- und Kampfgesellschaft. Parteizugehörigkeit verlangt nicht nur eine bestimmte Gefinnung, sondern auch ihre Betätigung (Aktion) und zwar Betätigung in Form des Kampfes. Parteigenosse sein heißt Gefinnungs- und Kampfgenosse sein. Partei ist eine Gruppe von Menschen, die das Streben vereint, gemeinsame Anschauungen und Interessen gegen andere (anders Gefinnte, anders Interessierte) durchzusetzen. Daß zum Parteibegriff Streben nach Macht gehört, beweist das Vorhandensein des Parteikampfes. Die Parteien kämpfen um die Staatsmacht. Sie stehen sich gleich kriegerischen Mächten gegenüber. Wie im Kriege gibt es Führer und Soldaten, Organisation und Mobilmachung, Taktik und Strategie, Sieg und Niederlage. Wäre Wille zur Macht für den Parteibegriff unwesentlich, so könnte nicht begehen, daß die Parteien, auch wenn es ihre Interessen nicht fordern, sich durchsetzen wollen. Lediglich aus der Freude an Macht und an dem Streben nach Macht ist es verständlich, daß Parteien und Parteidifferenzierungen noch fortbestehen, nachdem der Anlaß hierzu längst alle Bedeutung verloren hat (Hauptbeispiel: Republikaner [d. h. die Sklavereifeindlichen und die Unionisten] und die Demokraten [Klavenfreundlich und Partikularisten] der Vereinigten Staaten). Nur daraus, daß der Siegespreis Macht ist, läßt sich die nicht seltene Erscheinung verstehen, daß der Parteikampf die moralischen Gebote der Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit erheblich überschreitet. Das Streben nach Macht, der Machtwettbewerb, ist so stark, daß es den Parteien schwer fällt, irgendwie bedeutende Gegenstände nicht parteipolitisch zu behandeln. In Württemberg haben die Parteien 1911 die Beamtenbesoldung nicht als Frage der Parteipolitik, sondern als solche der besten Organisation des Staates behandelt. Durch ein Übereinkommen aller Fraktionen wurde der Einfluß sämtlicher Beamtenverbände ausgeschlossen. Jede Partei enthielt sich, die Interessen einzelner Beamtengruppen besonders zu vertreten. Der ganze Komplex der Besoldungsfrage wurde aus Parteistreit und Agitation ausgeschlossen. Jede Partei empfand diese Ausschaltung des Wettbewerbs um das Wohlwollen der Beamtenvereinigungen höchst angenehm und als der sachlichen Behandlung der Materie sehr förderlich. Aber es fiel allgemein auf. So sehr gehört machtpolitische Erledigung der Aufgaben zur Natur des Fraktionswesens.

Wenn die Parteizugehörigkeit nach alledem nur als Gefinnung, der Parteigänger des Konfessionswesens z. B. nur als konfessionell gefinnt bezeichnet wird, so erklärt sich dies daraus, daß das, was die Parteien wesentlich unterscheidet, nicht die Verschiedenheit ihrer Aktion, sondern die Verschiedenheit ihrer Gefinnung, ihres Zweckes ist. Die Betätigungsart ist im allgemeinen dieselbe; sehr verschieden dagegen das erstrebte Endziel. Wohl bestehen verschiedene Aktionsmöglichkeiten; Aktion nur durch die Schrift oder auch durch das Wort, nur in Versammlungen oder auch durch Vereinsbildung, nur in der Stadt oder auch auf dem Lande, bloß durch Unterfütterung anderer oder auch durch Streben nach eigenen Mandaten usw. Aber geht die eine Partei zu einer andern Kampfweise über, so tut es bald auch die andere. Das dauernd Unterscheidende ist allein das Ziel.

Die bisher gegebene Definition der Partei ist nur die logische, nicht die praktische. Auch praktisch ist sich der Parteibegriff aus zwei Elementen zusammen. Aber es sind dies nicht das Gefinnungs- und das Macht-, sondern das Interessens- und das Machtelement. Stärker als Gedanken und Ideen erweisen sich Tatkraft und Interessen. Praktisch betrachtet sind die Parteien Interessens- und Aktionsgemeinschaften, nach Einfluß strebende Interessensvertretungen. Nicht in dem Sinne, daß es egoistische Interessen sein müßten, aber Klasseninteressen sind es zumeist. Die Parteien nehmen die Anschauungen, die Gefinnungen wahr, die in gewissen Kreisen, sozialen Gruppen herrschen. Sie wollen also die Anschauungen durchsetzen, die den Interessen dieser Gruppen förderlich sind. Alle Parteien sind soziale Gruppierungen, Klassenparteien, keine ist Volks- oder allgemeine Partei. Fangen wir an, die einzelnen Parteien zu charakterisieren, so tun wir es unwillkürlich in der Weise, daß wir sagen, diese Partei ist eine Vertretung bestimmter Teile des Bürgertums, jene vertritt die Interessen der Arbeiter. Alle, die in letzter Zeit das Parteiwesen wissenschaftlich untersucht haben, Treitschke, Paulsen, Richard Kaufmann, Wahl, können nicht anders als in Parteien Interessensvertretungen zu erblicken. Nur v. Blume (im Handb. der Politik I 376) macht eine Ausnahme. Entsetzen und Verhalten der Parteien zeigt, daß sie Interessenverbände sind. Als Vertretung des grundbesitzenden Adels ist die konservative, als Vertretung des aufsteigenden städtischen Bürgertums der Liberalismus entstanden. Immer sind es Interessen, nicht wie v. Blume meint, Rücksichten auf das Gemeinwohl, die parteibildend wirken. Nur müssen es nicht gerade materielle sein. Vals sind es geistige Momente, die mit wirtschaftlichen Interessen gar nichts zu tun haben oder wenigstens nicht reslos in ihnen aufgehen (große Ideen, wie die der nationalen Einigung oder des Konstitutionalismus), ja vielleicht sogar wirtschaftlichen Interessen widerstreben (wie das allgemeine

gleiche Wahlrecht den Interessen des gebildeten und besitzenden Bürgertums), bald sind es wirtschaftliche Zwecke, die zu Parteierungen zusammenführen. Und dann das Verhalten der Parteien! Die Geschichte aller Parteien zeigt, daß sie immer mehr durch Interessen als durch Anschauungen bestimmt und zusammengehalten werden. Eine Partei tritt z. B. für das monarchische Prinzip ein. Möglicherweise sieht man sie, vielleicht sogar in rücksichtslosester Form, die Krone bekämpfen. Warum der Wandel? Es liegt gerade ein Fall vor, wo die Stellungnahme der Krone den Interessen ihrer Anhänger (sei es an Besitz, Bildung, politischem Einfluß, nationaler Ehre und Macht oder an irgend etwas anderem) nicht dienlich ist. Monarchische Parteien sind monarchisch, weil und soweit es mit den Interessen ihrer Mitglieder in Einklang steht, und Freiheitsparteien sind freiheitlich, weil und solange dadurch die Interessen ihrer Anhänger gesichert sind. Parteien sind verhäulte Interessensverbände. Wodurch das Interessenelement verhäult wird, das sind die Parteiprogramme und Wahlaufrufe. In ihnen erscheint fast jede Partei als ein Muster von Selbstlosigkeit und Hingebung an das Ganze: das Ganze über das Interesse der Partei. Allein im weiten Maße ist dies nur Ausdruck des Parteidealismus oder bestgemeinte taktische Verhüllung der Parteifucht. Alle Parteien wollen Volksparteien sein sowohl in dem Sinne, daß sie den Interessen möglichst vieler Staatsangehöriger dienen, wie in dem, daß sie tunlichst viel Anhänger gewinnen wollen. Aber im Wirklichen werden sie doch durch das Interesse ihrer Anhänger bestimmt. Die Prinzipien erscheinen in den Programmen als etwas durchaus Selbständiges, von Interessen durchaus losgelöstes, ohne es in Wahrheit zu sein. Sonst müßte es seltener vorkommen, daß Parteiprinzipien um des Parteinteresses willen verlegt werden. Parteiprogramme, hat Graf von Rosenow-Wegner am 28. November 1911 in seiner Reichstags-Kandidatenrede gesagt, sind die Fahnen, die man zuerst ehrt und verteidigt; wird der Kampf aber gefährlich, so schießt man sie zeitweilig in den Hintergrund. Reell betrachtet sind die gemeinsamen Anschauungen, Theorien, Prinzipien eben doch in der Hauptsache bloß Ausdruck gemeinsamer Interessen. Immerhin kommt es vor, daß Leute Parteien beitreten, die anderen Anschauungen huldigen als denen der Kreise, welchen sie angehören. Deshalb sind die Parteien logisch nicht als Interessens-, sondern als Gefinnungsverbände zu umschreiben.“

* Innerpolitische Übersicht.

Konferenz zur Regelung des Ausstellungswezens.

Der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ zufolge tritt auf Einladung der kaiserlichen Regierung am 8. Oktober im Reichstagsgebäude die Internationale Konferenz zur Regelung des Ausstellungswezens zusammen, an der außer den Vertretern der deutschen Regierung Vertreter Belgiens, Dänemarks, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, Japans, der Niederlande, Norwegens, Österreich-Ungarns, Rußlands, Schwedens, der Schweiz, Spaniens und der Vereinigten Staaten teilnehmen. Der Konferenz stehen bedeutende Aufgaben bevor; sie soll ihren Beratungen verschiedene deutschseits aufgestellte Thesen und den Vertragsentwurf, den die kaiserliche Regierung den eingeladenen Staaten zugehen ließ, zugrunde legen und dabei den Versuch machen, gewisse Fragen auf dem wichtigen und weiten Gebiete des Ausstellungswezens international zu regeln. Insbesondere soll eine Aufstellung von Normen angestrebt werden, welche eine allzufürhelle Aufeinanderfolge großer internationaler Ausstellungen zukünftig verhindern. Wir heißen, so schließt die „Nordd. Allg. Ztg.“, die Konferenzteilnehmer, die am 8. Oktober Gäste der Regierung bei dem Empfangsabend im Reichstagsgebäude sein werden, herzlich willkommen und sprechen die Hoffnung aus, daß es ihnen in gemeinsamer Tätigkeit mit den deutschen Delegierten gelinge, die Arbeiten der Konferenz günstig abzuschließen.

Der deutsche Städtetag und die Fleischsteuerung.

Der Vorstand des deutschen Städtetages trat am Montag vormittag im Rathause zu Köln zu einer Sitzung zusammen. Zum Vorsitzenden wurde der Oberbürgermeister von Berlin, Erzengel Wermuth, gewählt. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war die Fleischsteuerungsfrage. Der Vorstand nahm zu den Maßnahmen der Regierungen Stellung und faßte folgenden Beschluß:

1. der Vorstand kann es nicht als die Aufgabe der deutschen Städte ansehen, dauernd in die Preisgestaltung der Nahrungsmittel einzugreifen und Mängel der Wirtschaftspolitik durch kommunale Maßregeln auszugleichen;
2. der Vorstand nimmt an, daß die deutschen Städte unter Wahrung des vorstehend ausgedrückten grundsätzlichen Standpunktes und in Würdigung der vielerorts herrschenden Notlage geneigt sein werden, auf den Boden der inzwischen von der preussischen Staatsregierung beschlossenen und von den anderen Bundesregierungen voranschreitend gleichartig zu treffenden Maßnahmen eine Abschwächung der zurzeit herrschenden Fleischsteuerung zu versuchen. Nach den bisher vorliegenden Erfahrungen und Informationen glaubt der Vorstand allerdings einen durchschlagenden Erfolg dieser Versuche bezweifeln zu müssen;
3. unter Hinweis auf diese Befürchtungen beschließt der Vorstand in einer erneuten Petition an den Herrn Reichskanzler darauf hinzuweisen, daß nach Ansicht des Vorstandes die notwendige dauernde Entlastung des Fleischmarktes nur von der Einführung von Gefrierfleisch und damit von einer Aushebung oder Milderung des Paragraphen 12 des Fleischbeschaffungsgesetzes zu erhoffen steht.

4 Der Vorstand wird in Kürze nochmals zusammen-
treten, um über den Erfolg der bisherigen Maßregeln
und etwaige weitere Maßnahmen zu beraten. Als Ta-
gungsort für den nächsten deutschen Städtetag wurde Köln
gewählt.

Die Heidelberger Tagung des Verbandes für internationale Verständigung.

Zu der letzten öffentlichen Versammlung des Ver-
bandes für Internationale Verständigung, verwahrte
sich Geheimer Rat Prof. Karl Lamprecht-Weipzig gegen
die mißverständliche Auffassung einer am Tag zuvor ge-
fallenen Äußerung über die sogenannte elsass-lothringische
Frage. Im Gegensatz zu Baron d'Estournelles, der die
Frage Elsaß-Lothringen international behandelt wissen
will, betonte er, daß diese Frage auf deutschem Boden
nur national behandelt werden könne. Der im letzten
Jahrzehnt uns so teuer gewordene Friedensgedanke sei
vielfach von anderen Nationen mißbraucht worden. Die
Frage, wo die eigentlichen Friedensstörer und die Quelle
ihres Tuns liegt, gebe Stoff zu einer ersten, bis ins
Detail gehenden Arbeit, die der Redner zur Ausführung
empfiehlt, da sie die wahren Ursachen aufdecken würden.
Mit Bezug auf diese Auseinandersetzung nahm der Ver-
bandsleiter und Verbandsvorsitzende Geheimer Rat
Professor Dr. Ritter von Ullmann-München Anlaß, im
Namen des Zentralvorstandes folgende Erklärung zu
verlesen: Um Mißverständnissen vorzubeugen, stellt der
Verbandsvorstand fest, daß er durchaus auf dem Stand-
punkt steht, daß es keine internationale elsass-loth-
ringische Frage gibt, und daß vonseiten des Verbandes
eine solche Behauptung nicht aufgestellt worden ist.

Zu seinem eigentlichen Thema: „Auswärtige Kultur-
politik und Geschichtswissenschaft“ führte Prof. Lamprecht
aus: Die großen europäischen Nationen haben neuer-
dings fast durchweg etwas begründet, was man äußere
Kulturpolitik nennen kann; von überall her, namentlich
von Frankreich, England und Nordamerika aus treten
Versuche auf, den Import des eigenen Geisteslebens in
fremden Nationen höher wie niedere Kultur zu steigern.
Der Gedanke ist dabei, daß dem geistigen Einfluß der
wirtschaftlichen und dem wirtschaftlichen der politische
folge. Der Redner machte auf die starken Wirkungen
dieser Politik an verschiedenen Stellen der Welt auf-
merksam und regte an, von Deutschland aus eine gleiche
Politik, nur noch weit systematischer zu begründen. Dies
ist möglich durch eine eingehende geschichtswissenschaft-
liche Prüfung der einschlägigen Fragen, die aber
wiederum eine volle Entwicklung bisher so gut wie ganz
fehlender universalgeschichtlicher Studien voraussetzt.
Begründet man aber solche universalgeschichtliche
Studien, so wird man zugleich einen wichtigen Beitrag
zur Entwicklung nationaler Verständigung liefern.
Denn diese Studien sind nur möglich in einem Zuein-
anderarbeiten von Gelehrten verschiedener Nationalität:
werden diese aber an einem bestimmten Orte vereinigt,
so entsteht zwischen ihnen ein ständiger Austausch ge-
istiger Art, der später bei Rückkehr dieser Gelehrten in
ihre Heimat von den wohlthätigen Folgen für das gegen-
seitige Verständnis der Nationen sein wird. Die ge-
gebenen Orte für derartige Studienkollegien sind natür-
lich die Universitäten. In Leipzig hat man mit den
Anfängen solcher Studien schon gute Erfahrungen ge-
macht.

Weitere Vorträge hielten: Professor Dr. Walter
Schilling-Marburg über die wichtigsten Aufgaben des
Völkerrechts und Professor Dr. Martin Nade-Marburg
über den Beitrag der Kirchen zur internationalen Ver-
ständigung. Dann schloß der offizielle Teil der Tagung.

Vom fortschrittlichen Parteitag.

bc. Mannheim, 7. Okt. In der im großen Saale des
Königstags abgehaltenen Volksversammlung, die von
mehreren tausend Personen besucht war, sprachen die
Reichstagsabgeordneten Dr. Wiemer über „Reichspoli-
tik“, Müller-Meinungen über „Hauptfeinde der deut-
schen Zukunft“ und Hausmann-Stuttgart über „Sinder-
nisse des Fortschritts“, sowie Friedrich Kaumann über
„Weltpolitik und Friede“. Die Redner fanden lebhaften
Beifall. Die heutige Sitzung des Parteitages nahm
zur Frauenfrage einen Antrag an, der dahin ging, die
Frauen im Kampfe um die politischen Rechte bis zur
vollen staatsbürgerlichen Gleichberechtigung zu unter-
stützen. Eine Programmänderung wurde abgelehnt.
Um 2 Uhr konnten die Verhandlungen des Parteitages
mit Dankesworten des Vorsitzenden geschlossen werden.

* Zeitungsstimmen.

Die folgenden Ausführungen entnehmen wir einem
Artikel „Presse und Spionage“ in Nr. 430 der „Berliner
Völkzeitung“:

Unsere Behörden widmen der Tätigkeit ausländischer
Spione eine verstärkte Aufmerksamkeit. Diesen Bemühun-
gen unserer Behörden wird vielfach durch sensationelle Be-
richterstattung einer gewissen Presse entgegengebeitet. In
mehr als einem Falle sind ausländische Spione durch Pres-
senotizen gewarnt worden. Von besonderer amtlicher Seite
werden uns folgende besonders traurige Fälle mitgeteilt:

Vor nicht langer Zeit hatte ein Verbeamter geheime
Pläne dem Auslande angeboten. Es gelang, den Mann
zu beschaffen, kurz bevor er sein Vorhaben in die Tat um-
setzen konnte. Für die Übergabe der wertvollen Dokumente
in fremde Hände auf deutschem Boden war alles aufs beste
vorbereitet. Unzweifelhaft wäre die Festnahme des fremden
Spions gelungen, der seine Reise nach Deutschland zur Aus-
führung der Tat angetreten hatte, und jeden Augenblick die
Grenze passieren mußte. Da kommt statt seiner ein hoch-
schulischer Brief. Er hat auf dem Bahnhof sich eine deutsche
Zeitung gekauft. Darin liest er, daß der deutsche Ver-
beamte verhaftet ist. Der Fremde wendet seine Schritte,

staltet aber vorher der Schriftleitung der Zeitung, die ihm
durch ihre Meldung eine langjährige Strafe erspart hatte,
durch Anstichkarte seinen Dank ab.

Im vorigen Jahre fahndete man an der Wasserfront auf
zwei fremde Spione. Sie hatten sich verdächtig gemacht, ehe
man aber zugreifen konnte, waren sie verschwunden, aller-
dings ohne eine Ahnung, daß man ihnen auf den Fersen
war. Ein Zeitungsreporter hörte von der Geschichte und
veröffentlichte sie in seinem Blatt. Das Zeitungsblatt mit
der betreffenden Notiz kam den Spionen zu Augen, als sie
sich in dem Hotel eines kleinen deutschen Seebades gerade
zur Ruhe begeben wollten. Eine plötzliche Abreise konnte
auffallen. Schleunigst wurden daher alle Berichte zu Papier
gebracht und dem nächsten Briefkasten anvertraut, die Blät-
ter mit den Notizen aber im lustigen Kaminfeuer verbrannt.
Am nächsten Morgen wurden sie festgenommen. Der Rich-
ter mußte sie entlassen, weil kein Beweismaterial zu finden
war. Ihrer Sache sicher, blieben sie am Ort. Ein jüngerer
Polizeibeamter fand jedoch im Ofen eine unverkohlte wic-
tige geheime Notiz. Diese führte zu erneuter Verhaftung.
Zimmerin aber war auch so Schaden dadurch angerichtet
worden, daß man den Spionen nicht auch ihr Notizen-
material vor der Verwertung abnehmen konnte, was ohne
die Presse nicht gelungen wäre. Die Presse würde der
Sicherheit des Landes einen größeren Dienst erweisen, wenn
sie Nachrichten über die Verhaftungen von Spionageverdäch-
tigen, besonders von Inländern, gar nicht veröffentlichten
würde, oder doch erst dann, wenn die in Betracht kommen-
den Behörden, die ja zur Auskunft gern bereit sein werden,
ihre Zustimmung zu der Veröffentlichung gegeben haben.
In Anbetracht der Folgen, die sich aus einer vorzeitigen Ver-
öffentlichung ergeben können, wird eine ihrer nationalen
Pflichten bewusste Presse gern bereit sein, sich diesen keinen
Zwang aufzuerlegen. Die Behörden haben nur den begreif-
lichen Wunsch, daß ihnen nicht durch eine vorzeitige Be-
richterstattung das ganze Konzept der Spionageabwehr ver-
dorben wird. Die Bitte der Militär- und Marinebehörden
geht aber nicht nur dahin, daß die Presse mit Veröffent-
lichungen über Verhaftungen in Spionagefällen, sondern
auch bei der Berichterstattung über Spionageprozesse sich
größere Zurückhaltung auferlegt und dabei vor allem die
Einzelheiten des Verfahrens der Spione mit den ausländischen
Behörden nicht in der epischen Breite behandelt, wie es jetzt
leider zu geschehen pflegt. Mehr als einmal sind Inländer erst
durch solche ausführliche Prozeßberichte auf den Gedanken
gekommen, sich durch Spionage in den Besitz leicht erwo-
bener Geldmittel zu setzen.

Auf Grund dieser Fälle legen Marine-, Militär- wie Po-
licei-Verbindungen den größten Wert darauf, daß die Presse mit
der Berichterstattung über Spionage möglichst vorsichtig ist
und lieber einmal ihre Chronistenpflicht etwas vernachlässigt,
als durch übereifere die Geschichte des Auslandes besorgt.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 8. Oktober.

** Das Kgl. Generalkommando des XIV. Armeekorps
hat dem Ministerium des Innern mitgeteilt, daß die
Truppen des Armeekorps während der diesjährigen
Herbstübungen in den Quartieren von der Bevölkerung
überall gut aufgenommen worden sind. Das General-
kommando hat gleichzeitig gebeten, den Gemeinden und
den mit der Bearbeitung der Einquartierung befaßten
Behörden seinen Dank zu übermitteln.

** Die seit einigen Monaten zwischen der Ooberrhein-
ischen Eisenbahngesellschaft und dem Ministerium des In-
nern schwebenden Verhandlungen über die Bedingungen,
unter denen dieser Gesellschaft die Benutzung der öffent-
lichen Wege und Wasserläufe und des Staats Eigentums
für ihre Anlagen zur Versorgung ihres Tätigkeitsgebietes
mit elektrischer Energie gestattet werden soll, sind dieser
Tage zu einem Abschluß gekommen, der, wie man hof-
fen darf, beide Teile befriedigen kann. Auch über die
Bedingungen und Tarife, die der Stromlieferung an
ihre Abnehmer zugrunde gelegt werden sollen, ist zwi-
schen der Gesellschaft und der Regierung Einigung er-
zielt worden. Die Gesellschaft hat sich ferner verpflichtet,
aus dem staatlichen Murgwerk — falls es zur Ausfüh-
rung kommen sollte — einen nach Ablauf von 5 Jahren
nach Inbetriebnahme des Werks sich erhöhenden Teil
ihres Bedarfs an Strom zu einem mit der Regierung
vereinbarten Preis zu beziehen.

** Mit Genehmigung der zuständigen Ministerien wer-
den mit Gültigkeit vom 10. Oktober l. J. bis 31. Dezem-
ber 1913 Ausnahmetarife für frisches, noch nicht zuberei-
tetes Fleisch bei Aufgabe als Stückgut und in Wagen-
ladungen von 5 und 10 t, für Schlachttiere in Wagen-
ladungen, für Gerste und Mais, zu Futterzwecken bestimmt,
auch geschrotten, als Frachtgut in Wagenladungen im Ba-
dischen Binnenverkehr und in den Wechselverkehren der
der Maßnahme beigetretenen Bahnen eingeführt, die er-
hebliche Ermäßigungen gegenüber den allgemeinen Tar-
ifen aufweisen und dazu dienen sollen, die herrschende
Fleischteuerung zu mildern und auf eine Verbilligung der
Futtermittelversorgung der Viehhalter hinzuwirken. Die
Ausnahmetarife sind an den Verbrauch im Inlande ge-
bunden.

X Baden, 6. Okt. Am heutigen Sonntag ist die hiesige
landwirtschaftliche Ausstellung nach achttägiger Dauer ge-
schlossen worden. Von mittags 1 Uhr ab herrschte in dem
noch einmal reges Leben in den Räumen, wo der Verein
Badische Heimat ein Volksfest mit athletischen Wettspielen,
mit Spinnstube und Schmittereien, Preischießen und
Preisgejang ländlicher Gesangvereine veranstaltete. Alle
diese Veranstaltungen nahmen einen vorzüglichen Ver-
lauf und erfreuten sich lebhafter Anerkennung. Abends
wurde sodann die Ausstellung geschlossen. Der gesamte
Verlauf derselben darf als ein guter und zugleich erfolg-
reicher bezeichnet werden.

Freiburg i. B., 7. Okt. Der bayerische Ministerprä-
sident Freiherr v. Hertling traf am Montag nachmittag

4.46 Uhr mit dem fahrplanmäßigen Zuge hier ein, um an
der Tagung der Görresgesellschaft, deren Vorsitzender er
ist, teilzunehmen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Die Ereignisse auf dem Balkan.

Cetinje, 8. Okt. Der montenegrinische Geschäftsträger
hat heute vormittag nach einer Reutermeldung in Kon-
stantinopel die Kriegserklärung überreicht. Eine ander-
weitige Bestätigung der Meldung liegt, dem Woffbureau
zufolge, nicht vor.

Cetinje, 8. Okt. Der montenegrinische Geschäftsträger
Plamenac verläßt heute Konstantinopel. Dem hiesigen
ottomanischen Geschäftsträger Halil Bey wurden die
Kasse zugestellt.

Cetinje, 8. Okt. Gestern abend kam es wieder zu
großen Kundgebungen für den Krieg.

Sofia, 8. Okt. Die Gesandten Österreich-Ungarns
und Russlands haben heute mittag gemeinsam im Na-
men der Mächte den verabredeten Schritt unternommen.

Paris, 8. Okt. Die meisten Blätter sprechen ihre Befriedi-
gung über die von den Großmächten in der Balkanangelegen-
heit erzielte Solidarität aus, wenn sie auch einige Zweifel an
der Wirksamkeit der beschlossenen Schritte nicht unterdrücken
können. Der „Gaulois“ schreibt: Die französische Diplomatie
hatte sich die Aufgabe gestellt, um jeden Preis ein bisher für
unmöglich gehaltenes Einvernehmen zwischen Dreieund
Triple-Entente herzustellen. Es ist ihr gelungen. Dieses Ein-
vernehmen ist zwar vertraulich und provisorisch, aber es wird
immerhin eine Dauer für den unmittelbar angestrebten Zweck
haben. Mehr verlangen wir nicht. — Die „Lanterne“ sagt:
Wir haben häufig genug gesehen, wie Europa in kritischen
Stunden entzweit war, und beglückwünschen uns deshalb zu
einem Ereignis, das den Weg zu einer neuen, wirklich euro-
päischen Politik zu eröffnen scheint, die über den Nebenbuh-
lerschaften der Mächte schwebend, den Weltfrieden in schwie-
rigen Augenblicken sichern könnte. — Jaurès schreibt in der
„Humanité“: Man muß die französische Diplomatie dazu be-
glückwünschen, daß sie die Initiative zu dieser Vermittlung
ergriff. Sie war dabei von der ersten Stunde an von der
lokalen Zustimmung Deutschlands unterstützt, das trotz seiner
traditionellen schonenden Haltung gegenüber der Türkei mit
Frankreich darauf besteht, daß die Schritte die notwendigen Me-
asures ohne Verzug durchführt. Wenn der Schritt der Mächte
zum Ziele führt, so wird vielleicht dieses Zusammenwirken
bezüglich des Friedens und der Gerechtigkeit das bedeutungsvoll-
ste Ereignis der letzten Jahre sein. Auch England hat weise ein-
gegriffen, um alles hintan zu halten, was die Empfindlichkeit
der Türkei verletzen könnte, und man darf annehmen, daß
die russische Diplomatie eines gewissen Rates bedurfte, um
nach den aufreizenden Antrieben des Konfessionsismus in den
Balkanländern zum Frieden zu raten. Das Einvernehmen
der sechs Großmächte ist demnach eine erfreuliche und wich-
tige Tatsache. Hoffentlich wird es ihm gelingen, den Ausbruch
der Feindseligkeiten zu verhindern. An den nächsten Ereig-
nissen werden wir sehen, ob das Einvernehmen tiefgehend und
aufrichtig ist.

Goldap, 8. Okt. Der Kaiser, die Kaiserin, die Prin-
zessin Viktoria Luise und Prinz Joachim sind heute vor-
mittag 8.50 Uhr vom Bahnhofe Großrominten über
Stallupönen-Insterburg nach Königsberg abgereist. Zur
Verabschiedung auf dem Bahnhofe war Landrat von Geh-
ren aus Goldap erschienen.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydr.

vom 8. Oktober 1912.
Mitteleuropa wird noch von einem Hochdruckgebiet bedeckt,
das einen Kern von mehr als 770 mm über Norddeutsch-
land und Galizien aufweist; in seinem Bereich herrscht teils
heiteres, teils nebligtes Wetter. Die Temperaturen sind etwas
gestiegen. Die gestern über dem norwegischen Meer gelegene
Depression ist nach Finnland abgezogen, doch ist bei Island
eine neue tiefe erschienen, die sich aber bei uns wohl nicht geltend
machen wird. Das Hochdruckgebiet wird vielmehr weiter
Bestand haben, weshalb meist heiteres, untertag ziemlich
mildes Wetter zu erwarten ist.

Wetternachrichten aus dem Süden
vom 8. Oktober, früh:
Lugano bedeckt 9 Grad, Perpignan bedeckt 12 Grad, Triest
bedeckt 12 Grad, Florenz bedeckt 11 Grad, Rom halbbedeckt 15
Grad, Cagliari heiter 17 Grad, Brindisi bedeckt 20 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Oktober	Barom. mm	Therm. in C.	Nebel. in mm	Feuchtig- keit in Proz.	Wind	Wimmel
7. Nachts 9 ^u ll.	756.1	5.6	5.2	77	NO	wolkenlos
8. Morgs. 7 ^u ll.	756.3	1.6	5.1	98	NO	wolfig
8. Mittags. 2 ^u ll.	756.0	11.0	6.2	63

Höchste Temperatur am 7. Oktober: 11.0; niedrigste in der
darauffolgenden Nacht: 1.5.
Niederschlagsmenge, gemessen am 8. Oktober 7^u früh:
0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 8. Oktober, früh: Schutter-
insel 1.80 m, gefallen 10 cm; Mehl 2.60 m, gefallen 8 cm;
Ragau 4.20 m, gefallen 13 cm; Mannheim 3.53 m,
gefallen 15 cm.

Verantwortlich für die Redaktion:
Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.



ST. BLASIEN, südl. bad. Schwarzwald

775 m
ü. d. Meer

Hotel u. Kurhaus St. Blasien

Geöffnet vom 15. Mai bis 30. September
Diätische — Terräinkuren — Tennis — Jagd — Fischerei
Luftbäder — Schwed. Gymnastik.

Sanatorium Luisenheim

für Nerven und innere Krankheiten
Das ganze Jahr geöffnet. Herbst- u. Winterkuren.

Erholungsheim Friedrichshaus

das ganze Jahr geöffnet
Unter dem Protektorat I. K. Hoh. der Großherzogin Luise von Baden
als Erholungsheim mit bescheid. Preisen f. d. gebild. Stände gegründet.
D.283

An der Riviera unter gleicher Oberleitung: Gd. Hotel Bellevue und Kurhaus Sanremo (geöffnet 15. Oktober bis 31. Mai).
In diesen Häusern dürfen Gäste mit irgendwie ansteckenden Krankheiten nicht aufgenommen werden.

RAPALLO Grd. Hotel Savoia und Pension Rapallo Poste.

Genoa Mittelpunkt herrlicher Ausflüge.
Am Meer, Stadtpark und der neuen Strandpromenade. Maß. Preise. Prospekte. A. Bottinelli, Dir. D.395

Freudenstadt Pension Barth

Besitzer: C. und O. Barth
Erholungsbedürftige finden bei guter
Verpflegung angenehmen Aufenthalt. Mäßige Preise. Nahe des
Waldes u. d. Wintersportplatzes. Ebendasselbst kann möbl. Wohn-
ung von 3 bis 4 Zimmer mit Küche über die Wintermonate
abgegeben werden. D.363

Paris Gd. Hôtel Violet

11/12 Pass. Violet (Fbg. Poissonnière). Nächst der
Bahnhöfe und Boulevards. Gänzlich renoviert. Bäder.
Ruhige Lage. Deutsches Haus. H. Castrop. D.60

Von der Reise zurück Dr. Eisenlohr.

D.414

Handels-Hochschulkurse Karlsruhe

Winter - Semester 1912/13.

- Rechtswissenschaft.** Handelsrecht.
Dozent: Herr Oberlandesgerichtsrat Dr. Maas, Karlsruhe.
Jeden Montag, abends 8 1/2 Uhr. Beginn: 21. Oktober 1912.
- Volkswirtschaftslehre.** Grundzüge der Volkswirtschaftslehre.
Dozent: Herr Professor Dr. von Zwiabened-Südenhorst, Rektor der Technischen Hochschule Karlsruhe.
Jeden Dienstag, abends 8 1/2 Uhr. Beginn ausnahmsweise
Donnerstag den 17. Oktober 1912.
- Handelsgeographie.** Allgemeine Geographie der Weltwirtschaft und des Weltverkehrs.
Dozent: Herr Professor Dr. Neumann von der Universität Freiburg.
Jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr. Beginn 23. Oktober 1912.
- Spezialgebiete der Warengewinnung.** Ausgewählte Kapitel der Handelszoologie.
Dozent: Herr Professor Dr. Auerbach am Großherzoglichen Naturalienkabinett Karlsruhe.
Jeden Freitag, abends 8 1/2 Uhr. Beginn 25. Okt. 1912.
- Meteorologie.** Witterungsvoraussetzungen in alter und neuer Zeit.
Dozent: Herr Professor Dr. Schultheiß, Dozent an der Technischen Hochschule Karlsruhe.
Jeden Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr, im Hörsaal für Geologie. Beginn 24. Oktober 1912. D.411

Die Besuchsgebühren betragen für das Wintersemester:

	Für Prinzipale, Direktoren, Protokollisten, sowie für Nichtaufsteiger:	Für Angestellte
1. Für sämtliche Kurse	M. 12.—	M. 20.—
2. Für einen Semesterkurs	M. 4.—	M. 6.—
3. Für einen Halbjahreskurs	M. 2.—	M. 3.—

Anmeldungen gegen Vorauszahlung der Besuchsgebühren werden in folgenden Buchhandlungen entgegengenommen:
A. Biefeld's Buchhandlung, Wilh. Jahraus, C. Kuntz,
J. Lind's Buchhandlung, Westfahndlung Bruno Lange.
Karlsruhe, Oktober 1912.

Das Kuratorium.

Pferdeimport Gottfried Cahn, Saarlouis

Spezialität: Direkter Import
von englischen u. irischen
Reif-, Jagd- und Springpferden.
Gegründet 1824
Farnspr. 74

NEU! Thetis-Pumpwerk

ges. gesch.
arbeitet vollkommen automatisch

ohne Wasserturm
ohne Hochbehälter
ohne Bedienung

für jede Wassermenge und Druck
für Gemeinde- u. Industrielle Werke
Anlage für 1200 cbm im Betrieb. Feinst. Reif.

Carl Petri, Mannheim.
Telephon 3351. C.210

Miet-Pianos

empfiehlt
Ludwig Schweisgut
Hofl. Erbprinzenstr. 4
D. 260



Alle Angel-Geräte
in nur erstkl. Qualität für die
Grün-, Flug- u. Spinn-Fischerei
Bambusruten am Stück
halb- und ganz fertige Ruten
Eic-, Doppel-, Drilling- u. Vierling-
Haken für Weiss-, Barsch-
Hecht- und Forellen-Fischerei
Hanf- und Seiden-Schnüre
Alles für Selbstmontage zu
Original-Fabrik-Preisen
Kaiserstr. 174
Sport-Beier
Katalog frei. Versand n. auswärts.

Hypotheken-Kapital
a. Stadt- u. Landobjekte
gewährt und beschafft,
Baugelder
gibt bei guter Sicherung
an solch. städt. Schuldner
Wechsel- u. Ziehpösten
kauft an, sowie uns ver-
fügbare gemeldet
Gelder von Privatkapitalisten
legt bei gründlicher Vor-
prüfung speisenfrei an.
**Badische Finanz- und
Handels-Gesellschaft**
m. b. H. D.233
Geschäftsstelle Karlsruhe
Bismarckstr. 12 I, Fernspr. 2732.

Zweibrüder Rennlohe
mit soliden Gewinnen sind à
1.10 pro St., 11 Stück = 11.10
Mk. zur Ziehung 17. Oktober
noch erhältlich bei
Carl Götz,
Hebelstraße 11/15 b. Rathhaus.

Emil Schmidt & Cons.
Telephon 70
**Zentralheizungen
u. Heißwasser-
Bereitungen**
Ingenieure
für sanitäre
Anlagen
Ausstellungs- Kaiserstr. 209
Techn. Bureau: Hebelstr. 3

**Dienstweisung
für 1912
Steinfeker**
Anteilige Ausgabe
Preis je 30 Pf.
Zu beziehen vom
Verlag der
W. Braunschweig-Verlagsdruckerei
Karlsruhe 12.

Total - Ausverkauf

wegen Geschäftsaufgabe
Selten günstige Gelegenheit zum Einkauf von
**Teppichen, Möbelstoffen, Gardinen,
Tischdecken, Reisedecken, Divan-
decken usw.** D.347
Sehr billige Preise — Nur gute Qualitäten
Aufbewahrung bis Weihnachten! — Franko Zusendung!

Adolf Sexauer

Karlsruhe — Friedrichsplatz 2.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

§. 678.2 Freiburg. Das
uneheliche Kind der ledigen
Johanna Gimpel, namens
Erich Hans Gimpel in Hei-
delberg, betr. durch Rechts-
anwalt Dr. Walter Dege-
nau, klagt gegen den Kauf-
mann Erich Huef, zuletzt in
Freiburg, jetzt unbekannt wo,
unter der Behauptung, daß
ihm an dem Kinde, der als
Vater des Kindes nach § 1708
BGB. in Anspruch genommen
wird, ein Unterhaltsanspruch
von vierteljährlich 75 M. zu-
stehe, mit dem Antrag auf
Berurteilung des Beklagten,
dem Kinde von seiner Ge-
burt, d. i. 29. Juni 1912 an
bis zur Vollendung seines
16. Lebensjahres als Unter-
halt eine im Voraus zu ent-
richtende Geldrente von vier-
teljährlich 75 M. und zwar
die rückständigen Raten so-
fort, die künftig fällig wer-
denden jeweils am 29. Juni,
29. September, 29. Dezember
und 29. März jeden Jahres
zu zahlen und die Kosten zu
tragen.

Zur mündlichen Verhand-
lung des Rechtsstreits wird
der Beklagte vor Gr. Amts-
gericht Freiburg III auf:
Freitag, 4. Oktbr. 1912
vormittags 9 Uhr,
Holzmarktplatz Nr. 6, Zim-
mer Nr. 1, geladen.
Freiburg, 4. Oktbr. 1912.
Gerichtsschreiber Groth.
Amtsgerichts 3.

**Effentliche Zustellung einer
Klage.**
§. 632.2 Mosbach. Die
Kaufmann Georg Karl Renz
Chefred. Frida geb. Denzler
in Mosbach, Prozeßbevoll-
mächtigte: Rechtsanwältin
Kapferer und Popp in Mos-
bach, klagt gegen ihren ge-
nannten Ehemann, früher zu Mos-
bach, jetzt an unbekanntem
Orten abwesend, auf Grund
der §§ 1568, 1567 BGB. mit
dem Antrage, Urteil dahin
zu erlassen: Die am 18.
April 1907 zu Karlsruhe ge-
schlossene Ehe der Streitparteien
wird aus Verschulden des Be-
klagten geschieden. Der Be-
klagte hat die Kosten des
Rechtsstreits zu tragen.

Die Klägerin laßt den
Beklagten zur mündlichen
Verhandlung des Rechts-
streits vor die Erste Zivil-
kammer des Groh. Land-
gerichts zu Mosbach auf
Dienstag, 3. Dezbr. 1912,
vorm. 9 Uhr,
mit der Aufforderung, sich
durch einen bei diesem Ge-
richte zugelassenen Rechtsan-
walt als Prozeßbevollmäch-
tigten vertreten zu lassen.
Mosbach, 2. Oktbr. 1912.
Gerichtsschreiber des Groh.
Landgerichts.

Bekanntmachung.
§. 671. Andern. Im Kon-
kurs über das Vermögen des
Friedrich Ludwig Geiser in
Eosbachwalden soll die Schluß-
verteilung erfolgen. Dazu sind
M. 2206.27 verfügbar. Zu
berücksichtigen sind M. 10.96
bevorrechtigte u. M. 6060.03
nichtbevorrechtigte Forderungen.
Das Verzeichnis der zu be-
rückichtigenden Forderungen
ist auf der Gerichtsschreiber-
ei des Groh. Amtsgerichts hier zur

Effentliche Zustellung einer
Klage.
§. 632.2 Mosbach. Die
Kaufmann Georg Karl Renz
Chefred. Frida geb. Denzler
in Mosbach, Prozeßbevoll-
mächtigte: Rechtsanwältin
Kapferer und Popp in Mos-
bach, klagt gegen ihren ge-
nannten Ehemann, früher zu Mos-
bach, jetzt an unbekanntem
Orten abwesend, auf Grund
der §§ 1568, 1567 BGB. mit
dem Antrage, Urteil dahin
zu erlassen: Die am 18.
April 1907 zu Karlsruhe ge-
schlossene Ehe der Streitparteien
wird aus Verschulden des Be-
klagten geschieden. Der Be-
klagte hat die Kosten des
Rechtsstreits zu tragen.

Die Klägerin laßt den
Beklagten zur mündlichen
Verhandlung des Rechts-
streits vor die Erste Zivil-
kammer des Groh. Land-
gerichts zu Mosbach auf
Dienstag, 3. Dezbr. 1912,
vorm. 9 Uhr,
mit der Aufforderung, sich
durch einen bei diesem Ge-
richte zugelassenen Rechtsan-
walt als Prozeßbevollmäch-
tigten vertreten zu lassen.
Mosbach, 2. Oktbr. 1912.
Gerichtsschreiber des Groh.
Landgerichts.

Bekanntmachung.
§. 671. Andern. Im Kon-
kurs über das Vermögen des
Friedrich Ludwig Geiser in
Eosbachwalden soll die Schluß-
verteilung erfolgen. Dazu sind
M. 2206.27 verfügbar. Zu
berücksichtigen sind M. 10.96
bevorrechtigte u. M. 6060.03
nichtbevorrechtigte Forderungen.
Das Verzeichnis der zu be-
rückichtigenden Forderungen
ist auf der Gerichtsschreiber-
ei des Groh. Amtsgerichts hier zur

**Effentliche Zustellung einer
Klage.**
§. 632.2 Mosbach. Die
Kaufmann Georg Karl Renz
Chefred. Frida geb. Denzler
in Mosbach, Prozeßbevoll-
mächtigte: Rechtsanwältin
Kapferer und Popp in Mos-
bach, klagt gegen ihren ge-
nannten Ehemann, früher zu Mos-
bach, jetzt an unbekanntem
Orten abwesend, auf Grund
der §§ 1568, 1567 BGB. mit
dem Antrage, Urteil dahin
zu erlassen: Die am 18.
April 1907 zu Karlsruhe ge-
schlossene Ehe der Streitparteien
wird aus Verschulden des Be-
klagten geschieden. Der Be-
klagte hat die Kosten des
Rechtsstreits zu tragen.

Die Klägerin laßt den
Beklagten zur mündlichen
Verhandlung des Rechts-
streits vor die Erste Zivil-
kammer des Groh. Land-
gerichts zu Mosbach auf
Dienstag, 3. Dezbr. 1912,
vorm. 9 Uhr,
mit der Aufforderung, sich
durch einen bei diesem Ge-
richte zugelassenen Rechtsan-
walt als Prozeßbevollmäch-
tigten vertreten zu lassen.
Mosbach, 2. Oktbr. 1912.
Gerichtsschreiber des Groh.
Landgerichts.

Bekanntmachung.
§. 671. Andern. Im Kon-
kurs über das Vermögen des
Friedrich Ludwig Geiser in
Eosbachwalden soll die Schluß-
verteilung erfolgen. Dazu sind
M. 2206.27 verfügbar. Zu
berücksichtigen sind M. 10.96
bevorrechtigte u. M. 6060.03
nichtbevorrechtigte Forderungen.
Das Verzeichnis der zu be-
rückichtigenden Forderungen
ist auf der Gerichtsschreiber-
ei des Groh. Amtsgerichts hier zur

**Effentliche Zustellung einer
Klage.**
§. 632.2 Mosbach. Die
Kaufmann Georg Karl Renz
Chefred. Frida geb. Denzler
in Mosbach, Prozeßbevoll-
mächtigte: Rechtsanwältin
Kapferer und Popp in Mos-
bach, klagt gegen ihren ge-
nannten Ehemann, früher zu Mos-
bach, jetzt an unbekanntem
Orten abwesend, auf Grund
der §§ 1568, 1567 BGB. mit
dem Antrage, Urteil dahin
zu erlassen: Die am 18.
April 1907 zu Karlsruhe ge-
schlossene Ehe der Streitparteien
wird aus Verschulden des Be-
klagten geschieden. Der Be-
klagte hat die Kosten des
Rechtsstreits zu tragen.

Die Klägerin laßt den
Beklagten zur mündlichen
Verhandlung des Rechts-
streits vor die Erste Zivil-
kammer des Groh. Land-
gerichts zu Mosbach auf
Dienstag, 3. Dezbr. 1912,
vorm. 9 Uhr,
mit der Aufforderung, sich
durch einen bei diesem Ge-
richte zugelassenen Rechtsan-
walt als Prozeßbevollmäch-
tigten vertreten zu lassen.
Mosbach, 2. Oktbr. 1912.
Gerichtsschreiber des Groh.
Landgerichts.

Bekanntmachung.
§. 671. Andern. Im Kon-
kurs über das Vermögen des
Friedrich Ludwig Geiser in
Eosbachwalden soll die Schluß-
verteilung erfolgen. Dazu sind
M. 2206.27 verfügbar. Zu
berücksichtigen sind M. 10.96
bevorrechtigte u. M. 6060.03
nichtbevorrechtigte Forderungen.
Das Verzeichnis der zu be-
rückichtigenden Forderungen
ist auf der Gerichtsschreiber-
ei des Groh. Amtsgerichts hier zur

**Effentliche Zustellung einer
Klage.**
§. 632.2 Mosbach. Die
Kaufmann Georg Karl Renz
Chefred. Frida geb. Denzler
in Mosbach, Prozeßbevoll-
mächtigte: Rechtsanwältin
Kapferer und Popp in Mos-
bach, klagt gegen ihren ge-
nannten Ehemann, früher zu Mos-
bach, jetzt an unbekanntem
Orten abwesend, auf Grund
der §§ 1568, 1567 BGB. mit
dem Antrage, Urteil dahin
zu erlassen: Die am 18.
April 1907 zu Karlsruhe ge-
schlossene Ehe der Streitparteien
wird aus Verschulden des Be-
klagten geschieden. Der Be-
klagte hat die Kosten des
Rechtsstreits zu tragen.

Die Klägerin laßt den
Beklagten zur mündlichen
Verhandlung des Rechts-
streits vor die Erste Zivil-
kammer des Groh. Land-
gerichts zu Mosbach auf
Dienstag, 3. Dezbr. 1912,
vorm. 9 Uhr,
mit der Aufforderung, sich
durch einen bei diesem Ge-
richte zugelassenen Rechtsan-
walt als Prozeßbevollmäch-
tigten vertreten zu lassen.
Mosbach, 2. Oktbr. 1912.
Gerichtsschreiber des Groh.
Landgerichts.

Bekanntmachung.
§. 671. Andern. Im Kon-
kurs über das Vermögen des
Friedrich Ludwig Geiser in
Eosbachwalden soll die Schluß-
verteilung erfolgen. Dazu sind
M. 2206.27 verfügbar. Zu
berücksichtigen sind M. 10.96
bevorrechtigte u. M. 6060.03
nichtbevorrechtigte Forderungen.
Das Verzeichnis der zu be-
rückichtigenden Forderungen
ist auf der Gerichtsschreiber-
ei des Groh. Amtsgerichts hier zur

**Effentliche Zustellung einer
Klage.**
§. 632.2 Mosbach. Die
Kaufmann Georg Karl Renz
Chefred. Frida geb. Denzler
in Mosbach, Prozeßbevoll-
mächtigte: Rechtsanwältin
Kapferer und Popp in Mos-
bach, klagt gegen ihren ge-
nannten Ehemann, früher zu Mos-
bach, jetzt an unbekanntem
Orten abwesend, auf Grund
der §§ 1568, 1567 BGB. mit
dem Antrage, Urteil dahin
zu erlassen: Die am 18.
April 1907 zu Karlsruhe ge-
schlossene Ehe der Streitparteien
wird aus Verschulden des Be-
klagten geschieden. Der Be-
klagte hat die Kosten des
Rechtsstreits zu tragen.

Die Klägerin laßt den
Beklagten zur mündlichen
Verhandlung des Rechts-
streits vor die Erste Zivil-
kammer des Groh. Land-
gerichts zu Mosbach auf
Dienstag, 3. Dezbr. 1912,
vorm. 9 Uhr,
mit der Aufforderung, sich
durch einen bei diesem Ge-
richte zugelassenen Rechtsan-
walt als Prozeßbevollmäch-
tigten vertreten zu lassen.
Mosbach, 2. Oktbr. 1912.
Gerichtsschreiber des Groh.
Landgerichts.

2 Friedrichsplatz 2

2 Friedrichsplatz 2

2 Friedrichsplatz 2

2 Friedrichsplatz 2

2 Friedrichsplatz 2

2 Friedrichsplatz 2

2 Friedrichsplatz 2

2 Friedrichsplatz 2

2 Friedrichsplatz 2

2 Friedrichsplatz 2

2 Friedrichsplatz 2

2 Friedrichsplatz 2

2 Friedrichsplatz 2

2 Friedrichsplatz 2

2 Friedrichsplatz 2

2 Friedrichsplatz 2

2 Friedrichsplatz 2

2 Friedrichsplatz 2

2 Friedrichsplatz 2

2 Friedrichsplatz 2

2 Friedrichsplatz 2

2 Friedrichsplatz 2

2 Friedrichsplatz 2